

Merkblatt

über die Vergabe von Institutionskennzeichen (IK) und Verwendung der gespeicherten Daten

A. Was ist ein Institutionskennzeichen (IK)?

Das IK ist ein eindeutiges Merkmal für die Abrechnung medizinischer und rehabilitativer Leistungen mit den Trägern der Sozialversicherung (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit). Vertragspartner wie z.B. Ärzte, Krankenhäuser, Ergo- und Physiotherapeuten, Reha-Einrichtungen, Apotheken, Augenoptiker, Krankentransportunternehmen etc., die im Rahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation Leistungen erbringen, erhalten ein IK. Die Vergabe und Verwendung des IK haben die Spitzenverbände der Sozialversicherung vereinbart. Sie haben auch den bundeseinheitlichen Aufbau des Kennzeichens sowie die Vergabe und Abrechnungsverfahren festgelegt.

Auf Grund der positiven Erfahrungen ist das IK in das Sozialgesetzbuch aufgenommen worden. Es gilt damit als offizielles Kennzeichen der Leistungsträger und Leistungserbringer im Schriftverkehr und für Abrechnungszwecke (§ 293 SGB V).

B. Wer kann ein IK beantragen?

Jeder Vertragspartner der Träger der Sozialversicherung, der im Rahmen der Aufgaben der Kranken-, Renten-, Unfallversicherung und der Bundesagentur für Arbeit Leistungen für die Sozialversicherung erbringt.

C. Wer sind die am IK-Verfahren beteiligten Träger der Sozialversicherung?

Beteiligte Träger der Sozialversicherung sind:

Gesetzliche Krankenkassen
Knappschaft-Bahn-See
Deutsche Rentenversicherung
Gewerbliche Berufsgenossenschaften einschl. See-Berufsgenossenschaft
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Träger der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der Alterssicherung der Landwirte

Änderungen von Daten, die unter dem IK gespeichert sind, nimmt die

ARGE•IK
Alte Heerstr. 111
53757 Sankt Augustin
Telefon (030) 13001-1340 (Mo. – Fr. 9:30 – 11:30 Uhr und Mo. – Do. 13:00 – 15:00)
Telefax (030) 13001-1350
E-Mail: info@arge-ik.de
Internet: www.arge-ik.de

nur schriftlich per Post, Email oder Fax entgegen.

D. Wer ist die ARGE•IK?

Die Spitzenverbände der am IK-Verfahren beteiligten Stellen haben die ARGE•IK gebildet, die die Daten des IK speichert und den unter C. genannten Stellen für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs zur Verfügung stellt.

E. Welche Daten werden gespeichert?

Unter dem IK werden Name, Berufs-/Branchenbezeichnung (Art der Leistungsabrechnung), Anschrift, Geldinstitut, IBAN, Kontoinhaber, Telefon-, Mobil- und Faxnummer sowie das Gültigkeitsdatum, ab dem das IK bzw. eine Änderung der gespeicherten Daten gültig ist, gespeichert und an die unter C. genannten Träger der Sozialversicherung für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und Zahlungsverkehrs weitergeleitet.

Alle Daten werden vertraulich behandelt, sicher geschützt und an niemanden sonst weiter gegeben.